

An alle Studierenden
der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW Mannheim
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49 . 621 . 41 05-15 00

Telefax + 49 . 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/Sab

Aktuell geltende Regelungen bei nachgewiesener Corona-Infektion an der DHBW Mannheim

Liebe Studierende,

17.03.2023

zum 1. März 2023 wurden die Regelungen zu Corona weitestgehend aufgehoben. Selbstverständlich verschwindet damit nicht die Möglichkeit einer Infektion mit dem Corona-Virus aus unserem Leben.

Um an der DHBW Mannheim an unseren bewährten Umgang miteinander im Falle von Erkrankungen anzuknüpfen, bitten wir Sie um Beachtung folgender **Regelungen für positiv auf das Coronavirus getestete Studierende:**

A Bereich Vorlesungen und sonstige Lehrveranstaltungen

Sie fühlen sich **nicht krank** und haben keine Symptome.

1. Bitte kommen Sie in die DHBW. Achten Sie auf Ihre Mitstudierenden, Lehrbeauftragten und alle Mitarbeitenden, die sich auf den reibungslosen Ablauf Ihres Studiums fokussieren.
2. Bitte tragen Sie nach Möglichkeit mindestens eine medizinische Maske, um Ihre Mitmenschen vor einer Infektion zu schützen. Dies gilt insbesondere in Innenräumen und wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
3. Ist das Tragen einer Maske z. B. aus gesundheitlichen Gründen (Nachweis durch ein ärztliches Attest ist Voraussetzung) nicht möglich, bleiben Sie der DHBW bitte für die Dauer von 5 Tagen fern. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei Ihrer zuständigen Studiengangsleitung.

Sie fühlen sich **krank**.

1. Bitte kommen Sie nicht krank in die DHBW.
2. Krankmeldungen erfolgen über die jeweils zuständige Studiengangsleitung.
3. Sind der Studiengangsleitung drei oder mehr Coronainfektionen in einer Kursgruppe bekannt, ist für die Dauer von einer Woche der gesamte Kurs in den Online-Unterricht zu schicken.

B Bereich Prüfungen

Sie fühlen sich **nicht krank** und halten sich für **prüfungsfähig**.

1. Fühlen Sie sich nicht krank, können Sie an der Prüfung teilnehmen.
2. Informieren Sie rechtzeitig die jeweilige Studiengangsleitung zwecks Organisation eines separaten Prüfungsraumes oder anderer Maßnahmen zur Separierung (z. B. Maskenpflicht, Abstand, Fensterplatz, etc.).

Sie sind **krank** und fühlen sich **nicht prüfungsfähig**.

1. Bitte kommen Sie nicht krank in die DHBW.
2. Erklären Sie rechtzeitig den Rücktritt von der Prüfung wegen Erkrankung mit Hilfe des Prüfungsrücktrittsformulars und nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Studiengangsleitung auf.
Das [Prüfungsrücktrittsformular](#) ist unter <https://www.mannheim.dhbw.de/> → «Suche» → «Prüfungsrücktritt» zu finden. Weitere Details sind mit der Studiengangsleitung zu klären.

Bei Fragen zu den oben genannten Regelungen können Sie sich gerne an Ihre Studiengangsleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Nagler